

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. Februar 2010

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 17, 18, 19	Lischka, Burkhard (SPD)	43, 44, 45, 46
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	4	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	13, 14
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	23, 24	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 10
Fograscher, Gabriele (SPD)	5, 6, 7, 8	Marks, Caren (SPD)	27
Gerdes, Michael (SPD)	25, 26	Ortel, Holger (SPD)	47, 48
Gleicke, Iris (SPD)	1, 2, 3	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	33, 34, 38, 39	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29
Hempelmann, Rolf (SPD)	20, 21	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 40, 41, 42	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	36
Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 52	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	30, 37
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 50	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	31, 32
Lange, Christian (Backnang) (SPD)	11, 12		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes Gleicke, Iris (SPD) Position zur Ausdünnung des Außenstellennetzes der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes ... 1	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Steueraufkommen bei einer zusätzlichen Bankenbesteuerung nach Bilanzsumme analog den Vorschlägen von Präsident Barack Obama 8
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Bedeutung der Entsendung von Botschaftern nach Honduras 2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prüfungsergebnisse des Bundesministeriums der Justiz zur Tätigkeit der Kreditmediatoren 9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Fograscher, Gabriele (SPD) Bei Sportverbänden festgestellte Mängel bei der Umsetzung der verpflichtenden Antidopingregularien sowie Kriterien für die angekündigte Rückforderung von Mitteln 3	Hempelmann, Rolf (SPD) Verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze 10
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewertung von Google-Street-View-Aufnahmen und Verhinderung der Veröffentlichung durch Betroffene 4	Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielle Mittel für Kampagnen zur Energieeinsparung für 2009 und 2010 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Lange, Christian (Backnang) (SPD) Sicherheitslücke bei deutschen Kredit- oder Debitkarten mit dem EMV-Verfahren sowie Stärkung des Verbraucherschutzes bei entsprechenden Betrugsfällen 6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Berechnungen der Arbeitnehmerkammer Bremen und Aussagen des Bundesministers Dr. Guido Westerwelle zum Verdienst im Niedriglohnsektor im Verhältnis zu Hartz-IV-Einkommen 13
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Aufhebung der Kappung von Vorstandsgehältern bei vom Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung unterstützten Banken .. 7	Gerdes, Michael (SPD) Zahl und Effektivität der Berufseinstiegsbegleiter 14

Seite	Seite
Marks, Caren (SPD) Maßnahmen zur Unterstützung alleinerziehender arbeitsloser Mütter und Väter bei ihrer Rückkehr auf den Arbeitsmarkt sowie zur Verbesserung der entsprechenden Vermittlungskompetenzen der Arbeitsagenturen	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
17	Hacker, Hans-Joachim (SPD) Zukünftige Zweckbestimmung des Grenzübergangs Garz/Zirchow durch die deutsch-polnische Grenzkommission
Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherstellung eines Alterseinkommens oberhalb der Grundsicherung sowie Einberufung einer Regierungskommission zur Bekämpfung der Altersarmut	26
19	Vorliegende Ergebnisse zur verkehrslenkenden Wirkung von Begegnungszonen sowie Übernahme in die Straßenverkehrs-Ordnung
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Geplante Reform der Künstlersozialkasse, insbesondere zur Integration der angekündigten Kopfpauschale	26
20	Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mittelabfluss aus dem ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) für 2008 und 2009; Kriterien für die Bewilligung von Förderanträgen sowie Zusammensetzung der Auswahlkommission
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Zu- und Abgänge beim Arbeitslosengeld I seit 2008 sowie Bezugsdauer seit Einführung der Hartz-Gesetze	27
20	Bei der KfW Bankengruppe noch nicht bewilligte Anträge aus dem Jahr 2009 im Rahmen des Gebäudesanierungsprogramms
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	28
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Konzept zum Erhalt des Standorts Schwerin für die zivilberufliche Aus- und Weiterbildung der Wehrverwaltung	Lischka, Burkhard (SPD) Zeiträume mit einer vorhandenen Fahrrinnentiefe der Elbe von 1,60 m seit 1997; erforderliche Fahrrinnentiefe für einen zwei- bzw. dreilagigen Containerverkehr; Gesamtkosten für die Bundeswasserstraße elbaufwärts bis Geesthacht; Entwicklung der Transporte auf der Mittel- und Oberelbe in den letzten 20 Jahren sowie Gewährleistung einer Mindesttiefe
23	28
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Militärische Einsätze der Task Force 47 der Bundeswehr im Norden Afghanistans	Ortel, Holger (SPD) Kosten-Nutzen-Verhältnis der Küstenautobahn 22 und Einordnung in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans
24	30
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Zukünftiger Umgang mit dem Gelände in der Kyritz-Ruppiner Heide	
24	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Erhöhung des Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung bei nicht ausreichenden Einnahmen des Gesundheitsfonds	
25	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Umsetzung der Forderungen des BMU zum Sicherheitsmanagementsystem in Atomkraftwerken durch die Landesatomaufsichtsbehörden in Bayern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hessen sowie Einführung verbindlicher Regelungen	32	Durchführung von Sprachstandstests in den Bundesländern und hierfür aufgewendete Mittel	33

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Planungen bekannt, das Netz der Außenstellen der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes auszudünnen, und wie steht die Bundesregierung zu solchen Plänen unter dem Aspekt der aktuellen Debatte zur Verlängerung der Regelanfrage?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 25. Februar 2010**

Die von der Bundesbehörde für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) entwickelte Strukturplanung für ihre Außenstellen, die vorsieht, die Zahl von gegenwärtig zwölf regionalen Archivstandorten mittelfristig durch Zusammenlegungen auf acht zu verringern, ist der Bundesregierung bekannt. In Mecklenburg-Vorpommern sollen die Archivbestände von Rostock nach Schwerin, in Sachsen-Anhalt von Magdeburg nach Halle und in Thüringen die Archivbestände von Gera und Suhl nach Erfurt verlagert werden.

Nach der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes vom 18. Juni 2008, der der Deutsche Bundestag mit großer Mehrheit zugestimmt hat, ist die Struktur der Außenstellen der BStU „zeitnah“ zu verändern, um „eine effizientere Arbeit trotz zurückgehenden Personalbestandes“ zu gewährleisten. Ein Zusammenhang mit inhaltlichen Erwägungen, wie der Debatte zur Verlängerung der Regelanfrage, besteht nicht.

2. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)
- Wie sollen in einem ausgedünnten Außenstellennetz der Bildungsauftrag der Behörde, eine angemessene Beratung der Opfer und eine uneingeschränkte Akteneinsichtnahme der Betroffenen gewährleistet werden?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 25. Februar 2010**

Die von der BStU entwickelte Strukturplanung sieht die Zusammenlegung von Archivstandorten vor. Die Dienstleistungsangebote für Bürger, von der Antragstellung und Akteneinsicht bis zu öffentlichen Veranstaltungen und politischer Bildungsarbeit, sollen an den bisherigen Standorten erhalten bleiben. Hierfür ist vorgesehen, so genannte Präsenzstellen (Arbeitstitel in der Planungsphase) in den Städten einzurichten, aus denen die BStU die Archive verlagern wird.

- | | |
|--|---|
| 3. Abgeordnete
Iris
Gleicke
(SPD) | Wären für die Umsetzung eines neuen Außenstellennetzkonzeptes Umbau-, Erweiterungs- oder Neubaumaßnahmen notwendig, und welche Kosten würden hieraus erwachsen? |
|--|---|

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 25. Februar 2010**

Die BStU wird zu gegebener Zeit die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit dem üblichen Erkundungsverfahren für die Anmietung von Liegenschaften beauftragen.

Insgesamt führt die Strukturveränderung der BStU insbesondere über eine Reduzierung der Infrastrukturkosten für den Betrieb und die Bewachung von Liegenschaften zu einer Kostenreduzierung für den Bundeshaushalt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|---|--|
| 4. Abgeordnete
Sevim
Dağdelen
(DIE LINKE.) | Inwieweit kehren Botschafter von EU-Mitgliedstaaten nach Honduras zurück, und inwieweit ist mit der geplanten Entsendung eines Botschafters nach Honduras durch die Bundesregierung noch im Februar 2010 eine Anerkennung des unter der Putschregierung eingesetzten Präsidenten und der Putschregierung selbst und damit eines Regimes verbunden, unter dem seit Juni letzten Jahres laut der inter-amerikanischen Menschenrechtskommission 4 200 Menschenrechtsverletzungen begangen wurden? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 24. Februar 2010**

In Honduras sind vier EU-Mitgliedstaaten mit Botschaften vertreten. Die Botschafter Spaniens und Frankreichs wurden von ihren Regierungen bereits unmittelbar nach Amtsantritt des neuen Staatspräsidenten Porfirio Lobo Sosa wieder nach Honduras entsandt; die Einreise des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland erfolgte am 23. Februar 2010, die Einreise des italienischen Botschafters ist vorgesehen.

Der seit 27. Januar 2010 im Amt befindliche honduranische Staatspräsident Porfirio Lobo Sosa ist aus Wahlen hervorgegangen, die unter besonderen Umständen stattfanden, jedoch die Wahlentscheidungen von mehr als der Hälfte der honduranischen Wähler zum Ausdruck brachten. Die Bundesregierung hat mit der von Juni 2009 bis Ende Januar 2010 agierenden De-facto-Regierung nicht zusammengearbeitet.

Die Regierung des neuen Staatspräsidenten Porfirio Lobo Sosa hat bereits wichtige Schritte zur nationalen Versöhnung eingeleitet und sich zur Einrichtung einer Wahrheitskommission gemäß den Vorgaben des Abkommens von Tegucigalpa/San José verpflichtet, die die Geschehnisse vor und nach dem Staatsstreich aufarbeiten soll. Dazu gehören auch die zahlreichen, unter der De-facto-Regierung begangenen Menschenrechtsverletzungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|---|--|
| 5. Abgeordnete
Gabriele
Fograscher
(SPD) | Bei welchen Sportverbänden hat die Bundesregierung aus den Antidopingberichten 2008 der Verbände Mängel bei der Umsetzung der für die deutschen Spitzensportverbände verpflichtenden Antidopingregularien identifiziert, und um welche Verfehlungen handelt es sich? |
| 6. Abgeordnete
Gabriele
Fograscher
(SPD) | Anhand welcher Kriterien und durch wen wurden ggf. die Mängel kategorisiert? |
| 7. Abgeordnete
Gabriele
Fograscher
(SPD) | Bei welchen Verbänden und in welcher Höhe wird die Bundesregierung, wie durch den Bundesminister des Innern am 9. Januar 2010 in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ angekündigt, Mittel zurückfordern? |
| 8. Abgeordnete
Gabriele
Fograscher
(SPD) | Nach welchen Kriterien wird die Höhe der zurückzufordernden Mittel errechnet? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Christoph Bergner

vom 23. Februar 2010

Das Bundesministerium des Innern hat die Obleute der Fraktionen im Sportausschuss des Deutschen Bundestages am 27. Januar 2010 über den Stand des Verfahrens zur Auswertung der Antidopingberichte 2008 unterrichtet. Wegen der noch laufenden Verfahren können detailliertere Auskünfte erst zu einem späteren Zeitpunkt – in der Sitzung des Sportausschusses am 3. März 2010 – erteilt werden.

Die Bundesregierung hält an diesem Verfahren und dem zugesagten Zeitplan fest.

Zu den Antidopingberichten haben die Verbände Selbstauskünfte gegeben. Das Bundesverwaltungsamt (BVA) hat die Berichte geprüft und festgestellt, dass bei dem überwiegenden Teil der Zuwendungsempfänger keine Beanstandungen vorlagen.

Es hat bei einem geringeren Teil der Zuwendungsempfänger (32 Prozent) Mängel festgestellt, darunter auch bei drei Wintersportverbänden. Bei diesen Mängeln handelt es sich um – vielfach formale – Verstöße aus dem Jahr 2008, die im Wesentlichen in der nicht ausreichenden Umsetzung des NADA-Codes (NADA = Nationale Anti-Doping Agentur) in den Satzungen, fehlerhaften Antidopingklauseln in den Arbeitsverträgen der Beschäftigten oder der unzureichenden Durchführung von Wettkampfkontrollen lagen. Es sollen Rückforderungsverfahren eingeleitet werden, wobei die einzelnen Rückforderungen sich an der Schwere des Verstoßes orientieren sollen.

Da das BVA bei einigen dieser Verbände vor Erlass des Rückforderungsbescheides erneut Anhörungen durchführt, kann angesichts der laufenden Verfahren, deren Ausgang noch offen ist, derzeit keine konkrete Auskunft gegeben werden.

- | | |
|--|---|
| 9. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie bewertet die Bundesregierung das Projekt Google Street View, bei dem Aufnahmen in Höhe von 2,50 m gemacht werden, im Hinblick auf den damit verbundenen Eingriff in die Privatsphäre, und teilt sie in diesem Zusammenhang die Besorgnis, dass sogar Gesichter, Autokennzeichen und Hausnummern kenntlich gemacht werden? |
| 10. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie können sich Betroffene rechtlich gegen die Veröffentlichung von Aufnahmen ihrer Häuser, Grundstücke oder ihrer Personen gegenüber dem Unternehmen zur Wehr setzen, und reicht nach Einschätzung der Bundesregierung hier ein schriftlicher Widerspruch aus, die Veröffentlichung zu verhindern? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 23. Februar 2010

Die datenschutzrechtliche Bewertung der Aktivitäten von Google Street View sowie die Ahndung etwaiger Datenschutzverstöße obliegt den Aufsichtsbehörden der Länder für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich (§ 38 Absatz 6 des Bundesdatenschutzgesetzes – BDSG – i. V. m. Landesrecht). Die obersten Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich haben hierzu am 13./14. November 2008 in Wiesbaden den Beschluss „Datenschutzrechtliche Bewertung von digitalen Straßenansichten insbeson-

dere im Internet“ gefasst, der nachfolgend der Information halber wiedergegeben ist:

„Bei digital erfassten Fotos von Gebäude- und Grundstücksansichten, die über Geokoordinaten eindeutig lokalisiert und damit einer Gebäudeadresse und dem Gebäudeeigentümer sowie den Bewohnern zugeordnet werden können, handelt es sich in der Regel um personenbezogene Daten, deren Erhebung und Verarbeitung nach dem Bundesdatenschutzgesetz zu beurteilen ist. Die Erhebung, Speicherung und Bereitstellung zum Abruf ist nur zulässig, wenn nicht schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen. Bei der Beurteilung schutzwürdiger Interessen ist von Bedeutung, für welche Zwecke die Bilddaten verwendet werden können und an wen diese übermittelt bzw. wie diese veröffentlicht werden. Die obersten Aufsichtsbehörden sind sich einig, dass die Veröffentlichung von georeferenziert und systematisch bereit gestellten Bilddaten unzulässig ist, wenn hierauf Gesichter, Kraftfahrzeugkennzeichen oder Hausnummern erkennbar sind. Den betroffenen Bewohnern und Grundstückseigentümern ist zudem die Möglichkeit einzuräumen, der Veröffentlichung der sie betreffenden Bilder zu widersprechen und dadurch die Bereitstellung der Klarbilder zu unterbinden. Keine schutzwürdigen Interessen bestehen, wenn die Darstellung der Gebäude und Grundstücke so verschleiert bzw. abstrakt erfolgt, dass keine individuellen Eigenschaften mehr erkennbar sind. Um die Möglichkeit zum Widerspruch schon vor der ersten Erhebung zu eröffnen, sollte die geplante Datenerhebung mit einem Hinweis auf die Widerspruchsmöglichkeit rechtzeitig vorher bekannt gegeben werden. Die Widerspruchsmöglichkeit muss selbstverständlich auch noch nach der Veröffentlichung bestehen.“

Innerhalb der Bundesregierung besteht Einvernehmen, zunächst zu beobachten, zu welchen Ergebnissen die von den Aufsichtsbehörden der Länder gegenüber Google ergriffenen Initiativen führen. Hier von macht es die Bundesregierung abhängig, ob das bestehende Instrumentarium reicht oder ob der Gesetzgeber ergänzende Maßnahmen ergreifen muss.

Der zivilrechtliche Schutz des Rechts am eigenen Bild als Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts wird durch die §§ 22, 23 des Kunsturheberrechtsgesetzes gewährleistet. Danach ist die Verbreitung des Bildnisses einer Person ohne deren Einwilligung vorbehaltlich der dort genannten Ausnahmen verboten. Eine Ausnahme liegt allerdings u. a. dann vor, wenn Personen lediglich als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen. Die Ausnahme endet aber in jedem Falle dort, wo Einzelbilder herausgegriffen und gesondert veröffentlicht werden, bei denen die abgebildete Person in den Mittelpunkt des Interesses rückt, oder wenn ein besonderes berechtigtes Interesse des Abgebildeten gegen eine Veröffentlichung spricht. Im Übrigen sind Foto- und Filmaufnahmen auch stets dann unzulässig, wenn sie einen über die bloße Abbildung hinausgehenden, rechtswidrigen Eingriff in die Privat- oder Intimsphäre der abgebildeten Personen darstellen. Ist die Veröffentlichung einer Abbildung hiernach unzulässig, hat sie zu unterbleiben oder die abgebildete Person ist unkenntlich zu machen. Die Veröffentlichung von Aufnahmen von Sachen (etwa von Gebäuden) verstößt hingegen nicht gegen das Kunsturheberrechtsgesetz und stellt in der Regel auch keinen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht der

Hausbewohner bzw. -eigentümer dar. Zwar muss niemand hinnehmen, dass seine Privatsphäre unter Überwindung bestehender Hindernisse gleichsam „ausgespäht“ wird. Eine Persönlichkeitsrechtsverletzung ist nach höchstrichterlicher Rechtsprechung jedoch dann nicht gegeben, wenn lediglich das Fotografieren der Außenansicht eines Grundstücks von einer allgemein zugänglichen Stelle aus und die Verbreitung dieser Fotos infrage stehen (BGH NJW 2004, 762). Bei Verstößen gegen das Kunsturhebergesetz bzw. Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts stehen den Betroffenen Ansprüche auf Unterlassung und Schadenersatz zu.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

11. Abgeordneter **Christian Lange (Backnang)** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, ob Bezahlvorgänge mit deutschen Kredit- oder Debitkarten im In- oder Ausland von einer Sicherheitslücke betroffen sind, die britische Wissenschaftler in Zusammenhang mit dem EMV-Verfahren (EMV = Europay, MasterCard, Visa) nachgewiesen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 24. Februar 2010

Der Bundesregierung ist derzeit keine Sicherheitslücke bei Bezahlvorgängen mittels von deutschen Kreditinstituten ausgegebenen Kredit- und Debitkarten unter Nutzung des EMV-Verfahrens bekannt. Auf Nachfrage teilte das Bundeskriminalamt mit, dass auch dort keine Informationen oder gar Anhaltspunkte dazu vorliegen.

Die in der Studie „Chip and PIN is Broken“ der britischen Wissenschaftler beschriebene Manipulation von mit EMV-Chips ausgestatteten Zahlkarten ist, nach derzeitigen Informationen der Kreditwirtschaft, bei deutschen Zahlkarten nicht möglich. Grund hierfür ist, dass die bei deutschen Debit- und Kreditkarten genutzten Systeme bereits EMV-Spezifikationen mit entsprechenden Abwehrmechanismen vorsehen, mittels derer Manipulationen von vornherein ausgeschlossen werden.

12. Abgeordneter **Christian Lange (Backnang)** (SPD) Wird die Bundesregierung diese Sicherheitslücke zum Anlass nehmen, die Rechte der Verbraucher dahingehend zu stärken, dass bei Betrugsfällen mit diesen Karten nicht mehr grundsätzlich von grob fahrlässigem Verhalten des Karteninhabers ausgegangen wird, weil das EMV-Verfahren als sicher anzusehen sei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 24. Februar 2010**

Unabhängig davon wird ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf nicht gesehen. Nach den gesetzlichen Beweislastregeln hat das Schadenersatzansprüche geltend machende Kreditinstitut in Fällen des Kartenmissbrauchs die grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers zu beweisen. Aufgrund allgemeiner Grundsätze des deutschen Beweisrechts kann allerdings bei typischen Geschehensabläufen im Wege des Anscheinsbeweises von unstreitigen oder bewiesenen Tatsachen, gestützt auf Erfahrungssätze, auf zu beweisende Tatsachen geschlossen werden. So geht die Rechtsprechung in Fällen, in denen unter Verwendung einer entwendeten Zahlungskarte und Eingabe der richtigen persönlichen Geheimzahl an Geldausgabeautomaten Bargeld abgehoben wird, davon aus, dass der Karteninhaber die PIN auf der Karte notiert oder gemeinsam mit dieser verwahrt hat. Dies gilt aber nur, wenn andere Ursachen für den Missbrauch nach der Lebenserfahrung außer Betracht bleiben. Der Karteninhaber kann dann Tatsachen darlegen und ggf. beweisen, die die ernsthafte, ebenfalls in Betracht kommende Möglichkeit einer anderen Ursache nahelegen. Das Institut des Anscheinsbeweises ermöglicht es dem erkennenden Richter daher, flexibel auf neuere Entwicklungen zu reagieren und den Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalles gerecht werdende Ergebnisse zu erzielen.

- | | |
|--|---|
| 13. Abgeordnete
Dr. Gesine
Löttsch
(DIE LINKE.) | Trifft es zu, dass der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) es für zulässig hält, schon bei Aufnahme von Zinszahlungen durch Banken die Kappung der Vorstandsgehälter zu beenden, und welche Position hat dazu die Bundesregierung? |
| 14. Abgeordnete
Dr. Gesine
Löttsch
(DIE LINKE.) | Für welche Banken, die von dem SoFFin unterstützt wurden, wurde die Kappung der Vorstandsgehälter aufgehoben? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 26. Februar 2010**

Die den Finanzmarktstabilisierungsfonds verwaltende Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) ist im Rahmen der Überprüfung von Auflagen, die aus Stabilisierungsmaßnahmen resultieren, an die Vorgaben der Finanzmarktstabilisierungsfonds-Verordnung (FMStFV) gebunden. Demnach soll die FMSA darauf hinwirken, dass Organmitglieder und Geschäftsleiter keine unangemessene Gesamtvergütung erhalten. Eine Vergütung von mehr als 500 000 Euro für Organmitglieder und Geschäftsleiter gilt grundsätzlich als unangemessen (§ 5 Absatz 2 Nummer 4a FMStFV). Die FMSA handelt also insofern mit gebundenem Ermessen.

Vor diesem Hintergrund gibt es keine Festlegung der FMSA oder der Bundesregierung, dass bei Aufnahme der Zinszahlung durch die Banken die Kappung der Vorstandsgehälter zu beenden wäre. Die Vorstandsvergütung ist derzeit bei allen betroffenen Instituten auf maximal 500 000 Euro begrenzt.

15. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welches Aufkommen brächte eine Abgabe auf Finanzinstitute, die den Vorschlägen von Präsident Barack Obama folgt (ab etwa 35 Mrd. Euro Bilanzsumme, Satz von 0,15 Prozent), in Deutschland, und welche Institute wären (aufgeschlüsselt nach Belastungshöhe) betroffen (www.spiegel.de)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 23. Februar 2010**

Die Bundesregierung hat mehrfach betont, dass sie eine Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten anstrebt, die durch die staatlichen Rettungsmaßnahmen in der Krise entstanden sind. Diese Kosten dürfen nicht allein dem Steuerzahler aufgebürdet werden.

Wegen der Ausweichmöglichkeiten der Finanzmarktakteure auf andere Marktplätze ist eine internationale Lösung wünschenswert. Derzeit arbeiten der Internationale Währungsfonds und die Europäische Kommission an Untersuchungen zu diesem Thema. Die Bundesregierung hat sich bisher nicht auf eine konkrete Maßnahme festgelegt. Eine solche Entscheidung wird auch nicht im nationalen Alleingang erfolgen, sondern in enger Abstimmung mit unseren internationalen Partnern.

In die internationale Diskussion wurden bisher verschiedene Vorschläge eingebracht, so auch die am 14. Januar 2010 von den USA angekündigte „Verantwortlichkeitsabgabe“ („Financial Crisis Responsibility Fee“) für Finanzinstitute. Daneben werden unter anderem auch eine internationale Finanztransaktionssteuer und die in Schweden eingeführte Stabilitätsabgabe für Banken diskutiert. Alle Vorschläge werden gegenwärtig geprüft. Dazu gehören auch Abschätzungen, wie sich die Umsetzung einer Maßnahme auswirken würde. Die von US-Präsident Barack Obama vorgeschlagene Verantwortlichkeitsabgabe lässt sich nicht exakt auf die hiesigen Verhältnisse übertragen. So liegen zum einen keine präzisen Kenntnisse über den Umfang der gesicherten Einlagen in exakter Entsprechung zu den von der staatlichen amerikanischen Einlagensicherung Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) gesicherten Bankverbindlichkeiten vor und zum anderen bestehen Schwierigkeiten hinsichtlich der Vergleichbarkeit von Gestaltungsspielräumen bei Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften. Innerhalb der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wären zudem einerseits bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage Schwankungen in den Bilanzsummen der Institute zu berücksichtigen und andererseits im Interesse einer realistischen Abschätzung des Aufkommens die tatsächliche Gewinn- und Verlustsituation einzelner Banken heranzuziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

16. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Ergebnis wurde die vom Bundesministerium der Justiz angekündigte Prüfung (AFP vom 1. Februar 2010) abgeschlossen, ob die Gehälter im Stab des Kreditmediators nach dem so genannten Corporate Governance Kodex offengelegt werden müssen, bzw. wann ist mit einem Ergebnis dieser Prüfung zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 24. Februar 2010**

Aus dem Deutschen Corporate Governance Kodex ergibt sich keine Pflicht zur Offenlegung der Gehälter im Stab des Kreditmediators. Der Deutsche Corporate Governance Kodex richtet sich an die Vorstände und Aufsichtsräte von börsennotierten Aktiengesellschaften und ist auf die vom Kreditmediator zur Unterstützung seiner Tätigkeit gegründete GmbH nicht anwendbar.

17. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch werden die Gehälter im Stab des Kreditmediators höchstens sein, wenn der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Dr. Bernhard Heitzer, die in der Öffentlichkeit diskutierten Gehälter von 15 000 Euro pro Monat als „überhaupt nicht der Realität“ entsprechend bezeichnet (AFP, 1. Februar 2010), und wer bestimmt über die Höhe dieser Gehälter bzw. den Gehaltsrahmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 24. Februar 2010**

Von den derzeit sechs Mitarbeitern des Kreditmediators sind drei Mitarbeiter auf Referentenebene von der KfW Bankengruppe abgeordnet. Zwei davon erhalten von der KfW Bankengruppe eine Fortzahlung in Höhe ihrer bisherigen Bezüge, einer wird – ebenfalls in Höhe seiner bisherigen Vergütung – von der Kreditmediator Deutschland GmbH bezahlt. Ein Mitarbeiter ist beurlaubter Beamter. Sein Gehalt orientiert sich an dem eines Regierungsdirektors einer obersten Bundesbehörde. Des Weiteren unterstützen Hans-Joachim Metternich eine Sekretariatskraft sowie ein Sachbearbeiter/Fahrer. Die Höhe der Gehälter der Mitarbeiter des Kreditmediators orientiert sich an dem üblichen Gehaltsrahmen.

18. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wäre für die Vergabe der Kreditmediation mit einem jährlichen Budget von 5 Mio. Euro laut Vergaberecht eine öffentliche Ausschreibung notwendig gewesen, und falls ja, warum hat ein solches Ausschreibungsverfahren nicht stattgefunden, obwohl zwischen den Beschlüssen zur Einrichtung eines Mediators im Dezember 2009 und dem Beginn der Tätigkeit Anfang März 2010 hierfür ausreichend Zeit bestanden hätte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 24. Februar 2010**

Die Tätigkeit des Kreditmediators ist ähnlich zu beurteilen wie die Berufung eines Beauftragten der Bundesregierung. Hans-Joachim Metternich ist dabei aufgrund seiner besonderen Eignung als Vertrauensperson der Bundesregierung für diese Tätigkeit ausgewählt worden. Mit Beschluss vom 2. Dezember 2009 hat sich deshalb das Kabinett für Hans-Joachim Metternich als Kreditmediator entschieden.

Das BMWi hat daraufhin mit Hans-Joachim Metternich einen Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Das eingeplante Budget dient der Deckung der im Zuge seiner Tätigkeit anfallenden Kosten. Grundlage für die Ausgaben des Kreditmediators ist dabei ein Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und bedarf der Genehmigung des BMWi.

19. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang werden ggf. neben den Kosten des Kreditmediators von 5 Mio. Euro jährlich, die der Bundeshaushalt trägt, weitere Kosten von anderen Institutionen übernommen, und um welche handelt es sich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 24. Februar 2010**

Bislang wurde vereinbart, dass die KfW Bankengruppe weiterhin die Gehaltszahlungen zweier Referenten übernimmt, die zum Kreditmediator abgeordnet sind. Das BMWi trägt seine Eigenkosten aus den bestehenden Ansätzen bei Kapitel 09 01 des Bundeshaushalts.

20. Abgeordneter
**Rolf
Hempelman**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedenken an der Verfassungskonformität des Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze (EnLAG) vom 21. August 2009 (BGBl. I S. 2870)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 23. Februar 2010**

Das Gutachten bestätigt die Auffassung der Bundesregierung, dass das EnLAG den Einsatz von Erdkabeln im Höchstspannungsbereich abschließend regelt und somit kein Raum für abweichende Landesregelungen besteht.

Das Gutachten äußert lediglich Zweifel daran, dass der Bund mit dem EnLAG eine abschließende Regelung des Einsatzes von Erdkabeln treffen durfte, da es an dem Erfordernis einer bundeseinheitlichen Regelung fehlen könnte.

Aus Sicht der Bundesregierung sind die im Gutachten dargelegten Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit unbegründet. Die Voraussetzungen von Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) liegen vor. Die bundeseinheitliche Regelung des EnLAG zum Einsatz von Erdkabeln ist erforderlich, um den häufig länderübergreifenden Ausbau der Höchstspannungsnetze nicht durch länderspezifische Regelungen zu behindern. Unterschiedliche Regeln könnten das Planungs- und Genehmigungsverfahren verkomplizieren.

Im Übrigen wurde die Bundeszuständigkeit für das Gesetzgebungsverfahren weder vom Deutschen Bundestag noch vom Bundesrat infrage gestellt.

- | | |
|---|---|
| 21. Abgeordneter
Rolf
Hempelmann
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch das Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze das niedersächsische Erdkabelgesetz nicht mehr anwendbar sei? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 23. Februar 2010**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Das vom Land Niedersachsen erlassene Niedersächsische Erdkabelgesetz war mangels Gesetzgebungskompetenz des Landes (Verstoßes gegen Artikel 72 Absatz 1 GG) verfassungswidrig, da der Bund mit § 43 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) eine abschließende bundeseinheitliche Regelung des Rechts der Anlagenerrichtung für die Fortleitung von Energie getroffen hat. Mit dem EnLAG, das am 26. August 2009 in Kraft getreten ist, hat der Bundesgesetzgeber die Regelungen in § 43 ff. EnWG ergänzt. Mit Inkrafttreten des EnLAG ist das Niedersächsische Erdkabelgesetz hinfällig geworden.

- | | |
|---|--|
| 22. Abgeordnete
Bettina
Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche finanziellen Mittel sind im Jahr 2009 in Kampagnen zur Energieeinsparung geflossen, und in welcher Höhe werden Mittel für 2010 bereitgestellt (bitte aufschlüsseln nach Kampagnen)? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 25. Februar 2010**

2009 wurden vom BMWi folgende Kampagnen der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) gefördert:

- dena-Initiative Energieeffizienz private Haushalte:
1 480 000 Euro,
- dena-Initiative Energieeffizienz Industrie und Gewerbe:
500 000 Euro,
- dena-Initiative Energieeffizienz Dienstleistungssektor:
385 000 Euro,
- Info-Angebot Energie der dena (Instrument zur Vermittlung von Energiewissen, Energieberatungs- sowie Energieförderangeboten, bestehend aus einer telefonischen Hotline, einem umfassenden Internetauftritt sowie einer Wanderausstellung) 186 000 Euro.

Durch diese Kampagnen wird insbesondere auf die Förderangebote zur Energieberatung verwiesen, mit denen individuelle, qualifizierte Beratung zu energiesparenden Maßnahmen bzw. Beratung im Vorfeld energiesparender Investitionen erfolgt (Energieberatung privater Verbraucher – 4 783 000 Euro, Vorortberatung in Wohngebäuden – 10 650 000 Euro, Energieeffizienzberatung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) – 6 412 000 Euro).

2010 werden voraussichtlich folgende Kampagnen der dena gefördert:

- Initiative Energieeffizienz private Haushalte: 1 210 000 Euro,
- Initiative Energieeffizienz Industrie und Gewerbe: 450 000 Euro,
- Initiative Energieeffizienz Dienstleistungssektor: 250 000 Euro,
- Info-Angebot Energie: 120 000 Euro.

Für die Kampagne „CO₂-Gebäudesanierung“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) standen 2009 Mittel i. H. v. 4 Mio. Euro zur Verfügung.

Auch im Jahr 2010 sollen, vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushaltes, Mittel im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms des BMVBS zur Verfügung gestellt werden. Hierbei soll u. a. im Rahmen von themenbezogenen Wettbewerben, Modellvorhaben oder Pilotprojekten im Hinblick auf die Steigerung der Energieeffizienz, der Sanierungsquote und der Verbesserung des Klimaschutzes über qualitätsvolles und energieeffizientes Bauen und energetische Sanierung informiert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

23. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Treffen die Berechnungen der Arbeitnehmerkammer Bremen durch Johannes Steffen (www.arbeitnehmerkammer.de) zu, wonach ausweislich der Erhebung des Lohnspiegels unter www.lohnspiegel.de das monatliche Bruttoentgelt eines Kellners/einer Kellnerin mit wenig Berufserfahrung 1 629 Euro bzw. 1 528 Euro beträgt und sich das verfügbare Einkommen zusammen mit Kindergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag der zitierten Familie auf am Ende 2 107 Euro bzw. 2 051 Euro beläuft und damit, entgegen der Behauptung des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, der behauptet hat, dass, wer kellnert, verheiratet ist und zwei Kinder hat, im Schnitt 109 Euro weniger im Monat bekommt, als wenn er oder sie Hartz IV bezöge (Dr. Guido Westerwelle, Hartz-IV-Debatte: An die deutsche Mittelschicht denkt niemand, in: DIE WELT vom 11. Februar 2010), aber immer noch 421 Euro bzw. 365 Euro mehr als dem nicht erwerbstätigen Hartz-IV-Haushalt zustehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Dr. Ralf Brauksiepe****vom 24. Februar 2010**

Die Berechnungen der Arbeitnehmerkammer machen deutlich, dass die Leistungen für einen verheirateten Arbeitslosengeld-II-Empfänger mit zwei Kindern über dem durchschnittlichen Erwerbseinkommen eines Kellners mit wenig Berufserfahrung (nach der in der Frage zitierten Quelle) plus Kindergeld liegen, und treffen insofern zu. Diese Diskrepanz kann sich in Abhängigkeit vom Alter der Kinder und dem Wohnort des Hilfebedürftigen weiter erhöhen. Aber auch einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und seiner Familie stehen die aufgeführten Transferleistungen (z. B. Kindergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag) bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu. Wegen des zu berücksichtigenden Freibetrages bei Erwerbstätigkeit (vgl. § 30 SGB II) wird er daher mehr Mittel zur Verfügung haben als ein nicht Erwerbstätiger.

24. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass ein Beschäftigter immer ein höheres Einkommen hat als derjenige, der nicht arbeitet und auf Fürsorgeleistungen zurückgreift und dies selbst dann der Fall ist, wenn der Arbeitende aufgrund des anrechnungsfreien Hinzuverdienstes von bis zu 280 Euro bzw. 310 Euro monatlich (Erwerbstätige mit/ohne Kind) zu den so genannten Aufstockern zählt und somit auch eine niedrig

entlohnte Kellnerin mit Kindern ein großes Interesse an höheren Hartz-IV-Regelsätzen, vor allem für ihre Kinder, hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 24. Februar 2010**

Es trifft zu, dass bei der Berechnung des zu berücksichtigenden Einkommens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 11 Absatz 2 Satz 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) ein Grundfreibetrag von 100 Euro sowie nach § 11 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 in Verbindung mit § 30 SGB II ein Freibetrag bei Erwerbstätigkeit abgezogen wird. Insgesamt beläuft sich der höchstens abziehbare Betrag auf 280 Euro bzw. 310 Euro (erwerbsfähige Hilfebedürftige ohne bzw. mit Kindern). Das Haushaltseinkommen von Leistungsbeziehern nach dem SGB II erhöht sich dementsprechend durch das Erzielen von Einkommen. Eine Erhöhung der Regelleistungen führt nicht zu einer Änderung der Freibeträge und erhöht damit auch das Haushaltseinkommen von Menschen, die zusätzlich Leistungen auf Grundlage des SGB II beziehen. Zugleich verringert sich jedoch die Möglichkeit für Leistungsempfänger, durch die Aufnahme einer Vollzeittätigkeit ein entsprechendes Äquivalenzeinkommen zu erzielen.

25. Abgeordneter **Michael Gerdes** (SPD) Wie viele Berufseinstiegsbegleiter sind in dem BA-Programm (BA = Bundesagentur für Arbeit) „Berufseinstiegsbegleitung“ in den verschiedenen Ländern und Schulen tätig, und wie viele Schülerinnen und Schüler betreuen sie jeweils?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 25. Februar 2010**

Die Bundesagentur für Arbeit erfasst die Zahl der Berufseinstiegsbegleiter statistisch nicht. Nach § 421s Absatz 4 SGB III sind einem Berufseinstiegsbegleiter höchstens 20 Jugendliche zuzuordnen. Aufgrund dieser Festlegung und der Meldungen der Agenturen für Arbeit über den Bedarf an förderungsfähigen Schülern hat die Bundesagentur für Arbeit 23 785 Maßnahmeplätze eingekauft. Rein rechnerisch müssen dafür mindestens 1 189 Berufseinstiegsbegleiter (Vollzeitstellen) eingesetzt werden. Eine Übersicht über die Teilnehmerplätze nach Ländern ist als Anlage 1 beigefügt. Eine Übersicht über den Bestand an Teilnehmern im Januar 2010 enthält Anlage 2.

Anlage 1

Land	Maßnahme- Plätze ab Feb. 2009	Maßnahme- Plätze ab August 2009
Bremen	120	120
Niedersachsen	1.635	2.485
Hamburg	230	310
Schleswig-Holstein	405	675
Mecklenburg-Vorpommern	360	535
Nordrhein-Westfalen	3.700	5.320
Rheinland-Pfalz	835	1.285
Saarland	170	290
Hessen	920	1.455
Baden-Württemberg	2.010	3.065
Bayern	2.410	3.515
Berlin	665	1.115
Brandenburg	530	900
Sachsen-Anhalt	530	815
Thüringen	460	630
Sachsen	865	1.270
Deutschland	15.845	23.785
West	12.435	18.520
Ost (einschl. Berlin)	3.410	5.265

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anlage 2

Bundesland	Berufseinstiegsbegleitung
	Teilnehmer
	Bestand Januar 2010
Deutschland	19.332
West	15.130
Schleswig-Holstein	545
Hamburg	192
Niedersachsen	2.132
Bremen	206
Nordrhein-Westfalen	4.712
Hessen	1.044
Rheinland-Pfalz	1.034
Baden-Württemberg	2.233
Bayern	2.808
Saarland	224
Ost	4.202
Berlin	718
Brandenburg	566
Mecklenburg-Vorpommern	335
Sachsen	1.349
Sachsen-Anhalt	649
Thüringen	585

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik
 Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen mit * anonymisiert.

Daten sind vorläufig, hochgerechnet.

Datenstand: 02.2010

26. Abgeordneter
**Michael
Gerdes**
(SPD)
- Welche unterschiedlichen Fachrichtungen müssen durch die bei ihnen beschäftigten Berufseinstiegsbegleiter abgedeckt sein, damit ein Träger an der BA-Maßnahme der „Berufseinstiegsbegleitung“ teilnehmen kann, und wie viele junge Menschen, die durch einen Berufseinstiegsbegleiter betreut wurden bzw. werden, konnten bereits eine berufliche Ausbildung beginnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe
vom 25. Februar 2010

In der öffentlichen Ausschreibung der Bundesagentur für Arbeit wird als Voraussetzung für die Berufseinstiegsbegleiter ein Berufs- oder Studienabschluss insbesondere als

- Meister, Techniker oder Fachwirt mit Ausbildereignungsprüfung und innerhalb der letzten fünf Jahre eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen verlangt; darüber hinaus musste innerhalb der letzten fünf Jahre eine praktische Erfahrung in den dualen Ausbildungsberufen und eine mindestens einjährige Führungserfahrung bzw. Ausbildungserfahrung nachgewiesen werden, oder
- Sozialpädagoge mit abgeschlossenem Studium der Sozialpädagogik/-arbeit und innerhalb der letzten fünf Jahre eine mindestens einjährige Berufserfahrung mit der Zielgruppe verlangt. Diplompädagogen mit den Ergänzungsfächern bzw. Studienschwerpunkten Sozialpädagogik oder Jugendhilfe, die innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens eine einjährige Berufserfahrung mit der Zielgruppe nachweisen, werden ebenfalls zugelassen.

Darüber hinaus konnten Fach- und Führungskräfte, die aufgrund ihrer Berufserfahrung, ihrer guten Kontakte zur regionalen Wirtschaft und ihrer langjährigen Erfahrung in der – auch ehrenamtlichen – Arbeit mit Jugendlichen besonders geeignet erscheinen, zugelassen werden. Der Bildungsträger ist verpflichtet, darauf zu achten, dass die unterschiedlichen Professionen angemessen vertreten sind.

Sofern in einem Los mehr als ein Berufseinstiegsbegleiter vorgesehen war, musste der Bildungsträger sowohl Sozialpädagogen oder Meister als auch Techniker oder Fachwirte mit Ausbildereignungsprüfung einsetzen. Auf jede Profession sollten zumindest 25 Prozent entfallen.

Zurzeit können noch keine Aussagen über den Übergang von Teilnehmern der Berufseinstiegsbegleitung in Berufsausbildung getroffen werden. Die Maßnahmen haben erstmals im Februar 2009 begonnen. Da die Berufseinstiegsbegleitung in der Regel in der Vorabgangsklasse der Schule beginnt, verlassen die Teilnehmer der ersten Förderkohorte somit die Schule – von Einzelfällen abgesehen – frühestens im Sommer dieses Jahres.

27. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um alleinerziehende arbeitslose sowie arbeitssuchende Mütter und Väter bei ihrer Rückkehr auf den Arbeitsmarkt zu unterstützen und um die entsprechenden Vermittlungskompetenzen der Arbeitsagenturen zu verbessern (bitte genaue Auflistung der einzelnen Maßnahmen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 23. Februar 2010**

Beratung und Vermittlung Alleinerziehender

Die vermittlerische und beraterische Betreuung alleinerziehender Frauen und Männer hat im Bereich der Arbeitsförderung (SGB III) und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) einen hohen Stellenwert.

Bezüglich der Förderung von Alleinerziehenden haben die zuständigen Leistungsträger bei der Auswahl der Ermessensleistungen der Eingliederungsleistungen die für den Einzelfall am besten geeignete Leistung oder Kombination von Leistungen zu wählen. Demnach erfolgt die Förderung im SGB II- und SGB-III-Bereich nicht zielgruppenspezifisch orientiert, sondern ausgerichtet am individuellen Profil des Kunden/der Kundin (Passgenauigkeit), der Erfolgswahrscheinlichkeit und der daraus zu erwartenden Wirkung.

Nach dem rechtskreisübergreifenden Vermittlungskonzept der Agenturen für Arbeit und Grundsicherungsstellen wird bei jedem Kunden – so auch den Alleinerziehenden – eine individuelle und umfangreiche Einschätzung der jeweiligen Stärken und Handlungsbedarfe im Hinblick auf die angestrebte Tätigkeit durchgeführt (Profiling). Diese Standortbestimmung bildet die Basis für die individuelle Unterstützung der Betroffenen. Nachdem ein gemeinsames Ziel festgelegt wurde (z. B. Aufnahme einer Beschäftigung), können die Vermittlungsfachkräfte die passende Strategie bzw. ein Strategiebündel zum Erreichen des Ziels auswählen (z. B. Unterstützung bei der Suche von Kinderbetreuungsangeboten, Realisierung einer beruflichen Qualifikation).

Da der überwiegende Teil der erwerbslosen Alleinerziehenden Leistungen nach dem SGB II erhält, gelangt verstärkt die ganzheitliche Betreuung von Alleinerziehenden im SGB II in den Blickpunkt. Um den umfassenden Unterstützungsbedarfen alleinerziehender Mütter und Väter noch besser gerecht werden zu können, hat die Bundesagentur für Arbeit einen „Leitfaden für die Förderung von Alleinerziehenden im SGB II“ veröffentlicht, der darauf ausgerichtet ist, die notwendigen Rahmenbedingungen in den einzelnen Grundsicherungsstellen zu schaffen und ein differenziertes Angebot für erwerbsfähige hilfebedürftige Alleinerziehende aufzustellen.

ESF-Ideenwettbewerb (ESF = Europäischer Sozialfonds) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Gute Arbeit für Alleinerziehende“

Zur verstärkten Förderung von erwerbsfähigen hilfebedürftigen Alleinerziehenden hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2009 den ESF-Ideenwettbewerb „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ initiiert. Im Rahmen des Ideenwettbewerbs werden Projektideen gefördert, die zur Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, beitragen und lokale Netzwerke bei der Aufgabenumsetzung stärken. Wesentliches sozial- und arbeitsmarktpolitisches Ziel des Programms ist die Erhöhung der Erwerbs- und Verdienstchancen hilfebedürftiger Alleinerziehender – hin zu mehr Teilzeitarbeit mit höherem Stundenumfang und hin zu mehr Vollzeitarbeit, damit sie und ihre Kinder langfristig unabhängig von staatlichen Fürsorgeleistungen leben können.

Aus dem gesamten Bundesgebiet wurden 79 Projekte für eine Förderung ausgewählt. Alle berücksichtigen die besonderen Bedarfslagen Alleinerziehender und verfolgen geeignete Strategien zum Transfer der Handlungskonzepte, so dass diese auch in anderen Regionen aufgegriffen werden können. Für den Ideenwettbewerb hat der Bund insgesamt 60 Mio. Euro aus ESF- und Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Die Projektlaufzeit endet am 31. Dezember 2012.

Projekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) „Vereinbarkeit für Alleinerziehende“

Das BMFSFJ verfolgt mit dem Pilotprojekt „Vereinbarkeit für Alleinerziehende“ das Ziel, kooperative Strukturen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende im SGB II zu initiieren bzw. weiterzuentwickeln. Diese Strukturen sollen Angebote für eine bessere Vereinbarkeit für Alleinerziehende systematisch erfassen, besser koordinieren und aufeinander sowie auf den Bedarf Alleinerziehender abstimmen, so dass Alleinerziehende im SGB II auf eine Kette von Beratungs- und Dienstleistungen zurückgreifen können, die ihnen eine Arbeitsaufnahme bzw. -ausweitung erleichtern bzw. erst ermöglichen.

Die Erkenntnisse aus den Pilotstandorten werden in diesem Jahr in einem Handbuch mit sektoralen Leitfäden veröffentlicht und sollen anderen lokalen Akteuren eine Hilfestellung bei der Initiierung und Weiterentwicklung von lokalen Produktionsnetzwerken für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende bieten.

Beauftragte für Chancengleichheit

Die Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) in den Agenturen für Arbeit stellen bundesweit ein qualitätsgesichertes, einheitliches Informationsangebot für Frauen und Männer zur Verfügung, die nach der Familienphase in den Beruf zurückkehren wollen und keinen Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt (mehr) haben. Das konzeptionell verankerte flächendeckende Basisangebot beinhaltet u. a. Flyer, Informationsbroschüren und regelmäßige Informationsveranstaltungen mit den Modulen „Arbeitsuche“ und „Wiedereinstieg in den Beruf“. Das Informationsangebot sieht fünf weitere Module

zum Thema Wiedereinstieg vor, die bei Bedarf durch die Vermittlungsfachkräfte durchgeführt werden.

Zusätzlich gibt es zahlreiche regionale Angebote der BCA im Hinblick auf die Sicherstellung der Kinderbetreuung oder z. B. Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung (z. B. „Kompetenzpass“ oder „Mit Kompetenz agieren“), aber auch spezielle Aktionen und Portale für Wiedereinsteigerinnen. Dazu gehören zwei Portale, die die Bundesagentur für Arbeit gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen (www.wiedereinstieg.nrw.de) bzw. mit Rheinland-Pfalz (www.planw.rlp.de) betreibt.

Das regionale Angebot wird durch den zentralen Internetauftritt der Bundesagentur für Arbeit und durch ein Wiedereinsteigerinnen-Lotsenportal ergänzt (www.perspektive-wiedereinstieg.de). Dabei handelt es sich um eine Säule des Aktionsprogramms „Perspektive Wiedereinstieg“, das in Kooperation mit dem BMFSFJ durchgeführt wird und auch Alleinerziehenden hilfreiche Informationen bietet, die wieder in den Beruf einsteigen wollen. Das Aktionsprogramm mit dem BMFSFJ umfasst weiter spezielle Info-Tage für Wiedereinsteigerinnen und ein Coachingprogramm, das modellhaft an 20 Standorten individuelle Hilfeleistung bei der Wiedereingliederung beinhaltet.

- | | |
|--|--|
| 28. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Für welche Personengruppen beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, dass die Menschen im Alter über ein Einkommen verfügen, das oberhalb der Grundsicherung liegt; beabsichtigt sie dies für alle langjährig Versicherten, nur für die langjährig Erwerbstätigen oder nur für diejenigen, die langjährig und Vollzeit erwerbstätig waren? |
| 29. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wann wird die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP erwähnte Regierungskommission, die einen Vorschlag für eine faire Anpassungsregel als Mittel gegen Altersarmut erarbeiten soll, einsetzen, und welche Mitglieder sollen in diese Kommission berufen werden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 23. Februar 2010**

Im Koalitionsvertrag „Wachstum. Bildung. Zusammenhalt.“ wird ausgeführt, dass durch veränderte wirtschaftliche und demographische Strukturen in Zukunft die Gefahr einer ansteigenden Altersarmut bestehen kann. Der Koalitionsvertrag hat deshalb festgelegt, dass eine Regierungskommission Vorschläge entwickelt, damit auch Geringverdiener und diejenigen, die ein Leben lang Vollzeit gearbeitet und vorgesorgt haben, ein Alterseinkommen oberhalb der Grund-

sicherung erhalten können. Eine weitergehende Festlegung auf bestimmte Personengruppen sieht der Koalitionsvertrag nicht vor.

Die Vorarbeiten zur Einsetzung einer Regierungskommission sind noch nicht abgeschlossen.

30. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.) Wie plant die Bundesregierung die Künstlersozialkasse in das angekündigte Kopfpauschalensystem zu integrieren, und/oder plant sie gravierende Änderungen an der Künstlersozialkasse in dieser Wahlperiode?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 22. Februar 2010**

Die Bundesregierung wird voraussichtlich in der Kabinettsitzung am 24. Februar 2010 die Einsetzung einer Regierungskommission zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung des Gesundheitswesens beschließen. Die Ergebnisse dieser Regierungskommission bleiben abzuwarten. Abhängig von den dort festgelegten Reformschritten kann sich eventuell Änderungsbedarf in der Künstlersozialversicherung ergeben.

Die Bundesregierung wird die Künstlersozialversicherung in dieser Legislaturperiode weiter stabilisieren. Gesetzliche Änderungen sind hierfür derzeit nicht erforderlich. Seit dem Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes und anderer Gesetze vom 12. Juni 2007 (BGBl. I S. 1034) konnte der Abgabesatz von 5,1 Prozent auf 3,9 Prozent gesenkt werden. Mit dem Gesetz wurde für eine gerechte Lastenverteilung innerhalb der Künstlersozialversicherung gesorgt.

31. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.) Wie hat sich seit Beginn der Krise 2008 bis heute die Zahl der Zu- und Abgänge in das Arbeitslosengeld I entwickelt, und wie gliedert sich für diesen Zeitraum die Zahl der Abgänge auf in die Kategorien a) abhängige Beschäftigung, b) selbständige Tätigkeit, c) Anspruch ist erschöpft und Übergang in den Geltungsbereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und d) sonstige Kategorien (bitte für beide Teilfragen jeweils sinnvolle Vergleichsmonate und auch die absolute Zahl der Zu- und Abgänge für den gesamten Zeitraum aufführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 25. Februar 2010**

Im ersten Halbjahr 2009 gab es 1,682 Millionen neue Arbeitslosengeldempfänger; das waren 394 600 oder 31 Prozent mehr als im ersten Halbjahr 2008 (vgl. Tabelle 1). Im gleichen Zeitraum beendeten 1,507 Millionen Personen ihren Arbeitslosengeldbezug; auch diese Zahl ist gestiegen, und zwar um 106 500 oder 8 Prozent. Im ersten Halbjahr 2009 konnten 797 300 Arbeitslosengeldempfänger ihren Bezug durch Aufnahme einer abhängigen und 46 200 durch Beginn einer selbständigen Tätigkeit beenden. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2008 waren das 10 500 oder 1 Prozent mehr Beschäftigungsaufnahmen. 321 500 Arbeitslosengeldempfänger schöpften ihren Anspruch aus, 13 700 oder 4 Prozent mehr als im ersten Halbjahr 2008. Übergänge in den Rechtskreis SGB II wurden im ersten Halbjahr 2009 106 600 gezählt; das war ein Zuwachs von 37 700 oder 55 Prozent (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 1: Zugang und Abgang von Alg-Empfängern und Beendigungsgrund

Deutschland
Zeitreihe, Datenstand: Januar 2010

Berichtsmonat	Zugang	Abgang				
		Insgesamt	davon: Abgang erfolgte wegen			
			Aufnahme einer abhängigen Tätigkeit	Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit	Anspruch erschöpft	Sonstige
	1	1	2	3	4	5
Summe Jan 2008 - Nov 2009	5.567.265	5.434.027	2.789.423	110.109	1.197.815	1.336.680
Summe 1. Halbjahr 2008	1.287.520	1.400.567	786.794	-	307.806	305.967
Summe 1. Halbjahr 2009	1.682.090	1.507.112	797.251	46.200	321.461	342.200
Veränderung absolut	394.570	106.545	10.457	x	13.655	36.233
Veränderung in %	30,6	7,6	1,3	x	4,4	11,8

Erstellungsdatum: 02.02.2010, Statistik Datenzentrum

Tabelle 2: Zugang von Arbeitslosengeld-II-Empfängern

Deutschland
Zeitreihe, Datenstand: Januar 2010

Hinweis: Diese Auswertung basiert auf den plausiblen Daten der Grundsicherungsträger (ARGE, AAgAw und zkt), die Daten für unplausible Meldungen der Träger wurden hochgerechnet.

Berichtsmonat	Deutschland	
	Insgesamt	darunter:
		mit Vorbezug Alg < 3 Monate
	1	2
Summe Jan 2008 – Sept 2009	3.886.396	379.451
Summe 1. Halbjahr 2008	750.897	68.888
Summe 1. Halbjahr 2009	1.165.800	106.624
Veränderung absolut	414.903	37.737
Veränderung in %	55,3	54,8

Erstellungsdatum: 02.02.2010, Statistik Datenzentrum

Methodische Anmerkungen

- Der Abgangsgrund „Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit“ wird erst seit August 2008 erhoben.
- Übergänge vom Arbeitslosengeld in den Geltungsbereich des SGB II werden nicht in der Arbeitslosengeldempfängerstatistik, sondern in der Grundsicherungsstatistik erfasst; sie werden dort als Zugänge von Arbeitslosengeld-II-Beziehern bestimmt, die in einem Zeitraum von weniger als drei Monaten zuvor Arbeitslosengeld bezogen haben.
- Daten aus der Arbeitslosengeldempfängerstatistik liegen zurzeit bis November 2009, Daten aus der Grundsicherungsstatistik bis September 2009 vor.

32. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich seit der Einführung der Hartz-Gesetze die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I für die Gruppe entwickelt, die aus dem Arbeitslosengeld I abging, weil sie ihren Anspruch erschöpft hatte (bitte die durchschnittliche Bezugsdauer sowie Halbjahreszahlen angeben), und wie hätte sich schätzungsweise seit Beginn der Krise 2008 die Zahl der Abgänge aus dem Arbeitslosengeld I, die ihren Anspruch ausgeschöpft haben, für den Fall entwickelt, dass die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I für alle Anspruchsberechtigten auf 24 Monate verlängert worden wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Dr. Ralf Brauksiepe****vom 25. Februar 2010**

Die Entwicklung der Abgänge, die ihren Anspruch erschöpft hatten, und ihrer durchschnittlichen Bezugszeiten ist in Tabelle 3 jeweils für Halbjahressummen seit 2005 dargestellt. Der Zeitvergleich wird auf Basis des ersten Halbjahres vorgenommen. Vergleiche zwischen erstem und zweitem Halbjahr sind wegen saisonaler Einflüsse nur eingeschränkt möglich. Im ersten Halbjahr 2009 schöpften 321 500 oder 21 Prozent der Arbeitslosengeldempfänger ihren Anspruch aus; ihre durchschnittliche Bezugszeit betrug 32,7 Wochen. Im ersten Halbjahr 2005 waren es 599 600 oder 30 Prozent der Arbeitslosengeldempfänger gewesen, die durchschnittlich 38,2 Wochen Arbeitslosengeld bezogen. Im Betrachtungszeitraum hat der Anteil der Arbeitslosengeldempfänger, die ihren Anspruch ausgeschöpft haben, kontinuierlich abgenommen; die durchschnittliche Bezugszeit hat sich uneinheitlich entwickelt – beeinflusst von Änderungen in der Anspruchsdauer, die zeitverzögert gewirkt hat. Vor diesem Hintergrund ist eine Schätzung der Abgänge aus dem Arbeitslosengeld, die ihren Anspruch erschöpft haben, für den Fall, dass die Bezugsdauer auf 24 Monate verlängert worden wäre, nicht möglich.

Tabelle 3: Abgang und durchschnittliche Bezugsdauer von Arbeitslosengeld-Empfängern, die ihren Anspruch erschöpft haben

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: Januar 2010

Berichtsmonat	Deutschland			
	Abgang Insgesamt	dar.: Anspruch erschöpft		
		absolut	Anteil an (1)	durchschn. abgeschl. Bezugsdauer in Wochen
	1	2	3	4
Summe 1. Halbjahr 2005	2.027.971	599.557	29,6	38,2
Summe 2. Halbjahr 2005	1.731.334	514.344	29,7	43,3
Summe 1. Halbjahr 2006	1.895.874	511.850	27,0	41,5
Summe 2. Halbjahr 2006	1.409.364	393.224	27,9	43,8
Summe 1. Halbjahr 2007	1.519.665	386.621	25,4	33,0
Summe 2. Halbjahr 2007	1.294.797	332.174	25,7	39,9
Summe 1. Halbjahr 2008	1.400.567	307.806	22,0	39,8
Summe 2. Halbjahr 2008	1.236.128	290.306	23,5	47,1
Summe 1. Halbjahr 2009	1.507.112	321.461	21,3	32,7

Erstellungsdatum: 16.02.2010, Statistik Datenzentrum

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

33. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung den Standort Schwerin der zivilberuflichen Aus- und Weiterbildung (ZAW) der Wehrverwaltung aufrechtzuerhalten, und welche zeitlichen Vorstellungen und Überlegungen zur Standortkapazität bestehen derzeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 19. Februar 2010**

Gemäß der Stationierungsentscheidung aus dem Jahr 2004 betreibt die Luftwaffe in der Werderkaserne am Standort Schwerin eine ZAW-Betreuungsstelle. Die Kapazität dieser Einrichtung ist für die permanente Aufnahme von bis zu 282 Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern aus allen Teilstreitkräften ausgelegt. Derzeit bestehen keine Überlegungen seitens der Luftwaffe, eine diesbezügliche Veränderung herbeizuführen.

34. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD) Welche Planungen verfolgt die Bundesregierung bei der Sicherung von Übernachtungskapazitäten am ZAW-Standort Schwerin, und wird die Berufskraftfahrerausbildung Ausbildungsschwerpunkt bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 19. Februar 2010**

Derzeit stehen Unterkünfte für 189 Lergangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer zur Verfügung. Nach Abschluss der bereits geplanten Sanierung des Gebäudes 3 kann die maximale Anzahl von 282 Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern untergebracht werden.

Da der Ausbildungsbedarf der Streitkräfte im Berufsbild Berufskraftfahrer/in/Berufskraftfahrer deutlich rückläufig ist, wurden auch in Schwerin zwischenzeitlich weitere Ausbildungsmaßnahmen eingerichtet, z. B. Elektronikerin/Elektroniker für Betriebstechnik, Köchin/Koch und Fortbildung zum Operativen Professional (in den Fachrichtungen IT-Berater und IT-Entwickler), um die vorhandenen Unterbringungskapazitäten voll ausnutzen zu können. Die Einrichtung weiterer ZAW-Fortbildungsmaßnahmen ist beabsichtigt. Damit bildet die Ausbildung zum Berufskraftfahrer am ZAW-Standort Schwerin keinen Ausbildungsschwerpunkt mehr.

35. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele militärische Einsätze hat die Task Force 47 (TK 47) der Bundeswehr in ihrem Verantwortungsbereich im Norden Afghanistans gegen feindliche Zielpersonen (bitte aufschlüsseln nach Einsatzort, Zeit und Anzahl der Betroffenen) durchgeführt, und wie viele Personen wurden dabei festgesetzt, festgenommen und getötet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 19. Februar 2010**

Die Bundesregierung hält an dem mit den Vorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen im Jahr 2008 abgestimmten und bewährten Verfahren zur Unterrichtung über den Einsatz von Spezialkräften der Bundeswehr fest.

Demnach werden über den Einsatz von Spezialkräften der Bundeswehr die Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden sowie die Obleute des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses unverändert regelmäßig auf vertraulicher Basis informiert.

36. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Auf der Grundlage welcher konkreten Kriterien und Überlegungen wird die Bundesregierung über ihren zukünftigen Umgang mit dem Gelände in der Kyritz-Ruppiner Heide, das sie als Bombodrom nutzen wollte, entscheiden, und in welchem Zeitrahmen wird die Entscheidung fallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 19. Februar 2010**

Über die weitere Verwendung des Truppenübungsplatzes Wittstock (Kyritz-Ruppiner Heide) ist noch nicht entschieden. Im Rahmen der Prüfung sind Fragestellungen militärisch-struktureller, rechtlicher, finanzieller und wirtschaftlicher Art zu untersuchen. Dazu laufen derzeit umfangreiche und komplexe Analysen und Abstimmungsprozesse. Wann diese abgeschlossen sein werden, lässt sich derzeit nicht absehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

37. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Wann würde die Bundesregierung, angenommen im Jahr 2011 würden laut Schätzerkreis die voraussichtlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds die voraussichtlichen Ausgaben der Krankenkassen einschließlich der für den vorgeschriebenen Aufbau der Liquiditätsreserve für den Gesundheitsfonds nach § 271 erforderlichen Mittel nicht zu mindestens 95 Prozent decken und im Folgejahr wäre auch keine Besserung dieser Situation zu erwarten, den allgemeinen Beitragssatz nach § 220 Absatz 2 i. V. m. § 241 Absatz 2 SGB V erhöhen sollen/müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 19. Februar 2010**

Nach § 220 Absatz 2 SGB V ist der Beitragssatz nach § 241 SGB V zu erhöhen, wenn die voraussichtlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds die voraussichtlichen Ausgaben der Krankenkassen einschließlich der für den vorgeschriebenen Aufbau der Liquiditätsreserve für den Gesundheitsfonds nach § 271 SGB V erforderlichen Mittel im laufenden und im Folgejahr nicht zu mindestens 95 Prozent decken.

Zu der mit der Frage verbundenen Annahme für die Jahre 2011 und 2012 kann die Bundesregierung derzeit keine Stellungnahme abgeben, da hierzu keine belastbaren Zahlen vorliegen.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass in Kürze eine Regierungskommission eingesetzt wird, die entsprechend dem Auftrag des Koalitionsvertrages konkrete und umsetzbare Vorschläge für eine nachhaltige und sozial ausgewogene Finanzierung des Gesundheitswesens erarbeiten soll. Die Ergebnisse der Arbeit der Regierungskommission bleiben abzuwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

38. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Verfolgt die Bundesregierung die Absicht, in der deutsch-polnischen Grenzkommision für den Grenzübergang Garz/Zirchow eine andere als die bislang festgelegte Zweckbestimmung (Grenztonnage) zu erwirken, oder stellt sie die tatsächliche Nutzbarkeit des Grenzüberganges auf die vorhandenen Straßen- und Verkehrsverhältnisse im grenznahen Transitverkehr ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 24. Februar 2010**

Im Rahmen bilateraler Verhandlungen haben sich die Bundesrepublik Deutschland aufgrund der ihr nach Artikel 32 Absatz 1 GG zukommenden Außenkompetenz und die Republik Polen mit Zustimmung der Vertreter des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Wojewodschaft Westpommern darauf geeinigt, im Dezember 2009 die Nutzung der Straßenverbindung Garz–Swinemünde (Swinoujście) auf 7,5 Tonnen Warenverkehr zu erweitern. Dies entspricht den vorhandenen Straßen- und Verkehrsverhältnissen und erleichtert deutschen Unternehmen die Pflege wirtschaftlicher Beziehungen im grenznahen Raum zur Republik Polen. Zuständig für die Umsetzung sind auf deutscher Seite die Straßenverkehrsbehörden.

39. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Informationen aus anderen europäischen Ländern und aus dem Modellprojekt aus Frankfurt am Main über die verkehrslenkende Wirkung von „Begegnungszonen“, in denen Geschwindigkeitsbeschränkungen und Fußgängervorrangregelungen gelten, vor, und erwägt die Bundesregierung daraus ableitend entsprechende Regelungen in der Straßenverkehrs-Ordnung zu treffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 24. Februar 2010**

Informationen aus anderen europäischen Ländern über die verkehrslenkende Wirkung von Begegnungszonen liegen nicht vor.

Nach Auskunft der Obersten Straßenverkehrsbehörde des Landes Hessen handelt es sich bei den ergriffenen Maßnahmen in Frankfurt am Main nicht um die Einrichtung einer „Begegnungszone“. Vielmehr wurde dem Sinn und Zweck der 46. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften folgend ein Abbau von Verkehrszeichen vorgenommen.

40. Abgeordnete
**Bettina
Herlitzius**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie gestaltet sich der Mittelabfluss in dem ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ in den Jahren 2008 und 2009, und mussten in diesem Zeitraum Förderanträge aus Geldmangel abgelehnt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 19. Februar 2010**

Das ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ ist im April 2008 mit der Ausschreibung der Interessenbekundung für die erste Förderrunde 2008 bis 2012 gestartet. 212 der insgesamt 495 Interessenbekundungen wurden von unabhängigen Gutachtern zur Förderung vorgeschlagen; davon hatten zunächst 93 im verfügbaren Mittelrahmen die Möglichkeit zur Förderantragstellung.

Im Dezember 2008 erfolgte zugunsten des Programms BIWAQ eine Aufstockung der ESF-Mittel von 104 Mio. Euro auf 124 Mio. Euro aus dem Operationellen Programm des Bundes. Mit den nationalen Kofinanzierungsmitteln des Bundes in Höhe von 60 Mio. Euro stehen damit insgesamt 184 Mio. Euro Fördermittel für die gesamte Laufzeit des Programms (2008 bis 2015) zur Verfügung. Um die zusätzlichen ESF-Mittel zu akquirieren, ist im April 2009 im Nachrückverfahren weiteren 60 Projektträgern die Möglichkeit zur Förderantragstellung eröffnet worden.

Bis Ende 2009 konnten alle bis dahin entscheidungsreifen Projekte bewilligt werden. Bislang befinden sich damit 126 Projekte der ersten Förderrunde mit einem Fördervolumen in Höhe von rund 85 Mio. Euro (ESF-Mittel und nationale Mittel) in der Umsetzung.

Die Bewilligung einzelner Projektanträge, die bis zum Jahresende 2009 aufgrund der Klärung offener Fragen mit den Antragstellern noch nicht vollzogen werden konnte, ist für das Jahr 2010 vorgesehen. Diese für den Zeitraum nach Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes vorgesehenen Antragsbescheidungen werden nach Maßgabe des Haushalts 2010 sowie der entsprechenden Entscheidungsreife vollzogen werden.

41. Abgeordnete
**Bettina
Herlitzius**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie setzt sich die Auswahlkommission für die Bewilligung bzw. Ablehnung von Förderanträgen im ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ zusammen, und nach welchen Kriterien werden die Förderanträge beschieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 19. Februar 2010**

Die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung eingereichten Projektvorschläge wurden durch 45 unabhängige Gutachter – vom Praktiker bis zur Universitätsprofessorin – bewertet. Jede Interessenbekundung wurde durch jeweils zwei voneinander unabhängige Gutachter bewertet. Die von beiden Gutachtern als förderwürdig eingestuften Projektvorschläge wurden – entsprechend ihren Platzierungen und im Rahmen des verfügbaren Mittelvolumens – zur förmlichen Antragstellung beim Bundesverwaltungsamt aufgefordert.

Die Prüfung erfolgte nach festgelegten allgemeinen (fachliche und administrative Eignung des Trägers, seine Projekterfahrungen, Arbeits- und Zeitplanung) sowie fachlichen Kriterien (spezifischer Lösungsbeitrag des Projekts, Beschreibung der Zielgruppe und deren Ansprache, Zusammenhang mit dem integrierten Entwicklungskonzept für das jeweilige Programmgebiet Soziale Stadt, Zusammenhang mit Investitionen der Städtebauförderung/mit anderen Projekten im Programmgebiet, Einbindung der relevanten Kooperationspartner vor Ort).

- | | |
|---|--|
| 42. Abgeordnete
Bettina
Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Liegen der KfW Bankengruppe im Rahmen des Gebäudesanierungsprogramms noch Anträge aus dem Jahr 2009 vor, die bislang noch nicht bewilligt wurden, und wenn ja, mit welchem Antragsvolumen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 19. Februar 2010**

Trotz der gegenwärtig geltenden vorläufigen Haushaltsführung des Bundes konnte die Bewilligung von Förderanträgen im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm in 2010 fortgeführt werden. Die hierfür erforderliche Bewilligung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgte Ende Januar 2010. Mit den Mitteln können die der KfW Bankengruppe noch aus 2009 vorliegenden sowie neue Anträge zügig bewilligt werden. Bereits bis zum Stichtag 12. Februar 2010 wurden entsprechende Anträge aus dem Jahr 2009 mit einem beantragten Kreditvolumen von rund 550 Mio. Euro zugesagt. Dies entspricht rund 40 Prozent der gesamten Altanträge.

- | | |
|--|---|
| 43. Abgeordneter
Burkhard
Lischka
(SPD) | An wie vielen Tagen im Jahr war die Fahrrinentiefe der Elbe von 1,60 m in den Jahren von 1997 bis 2001 und in den Jahren 2005 bis 2009 auf der Strecke von der tschechischen Grenze bis Magdeburg und auf der Strecke Magdeburg–Geesthacht–Hamburg vorhanden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 17. Februar 2010**

Die Fahrrinnenverhältnisse der Elbe wurden in den Betrachtungszeiträumen durch den Verlauf des Wasserabflusses und die Funktionstüchtigkeit der Stromregelungsbauwerke bestimmt. Insbesondere an der Elbstrecke E 6 (s. u.) zeigt sich, dass mit funktionstüchtigen Stromregelungsbauwerken das angestrebte Unterhaltungsziel „1,60 m Fahrrinntiefe an durchschnittlich 345 Tagen pro Jahr“ erreicht werden kann.

Im Übrigen waren Fahrrinntiefen von 1,60 m und mehr in den einzelnen Elbeabschnitten gemäß folgender Aufstellung der Überschreitungstage vorhanden:

Fahrrinnenstrecke		1997	1998	1999	2000	2001	2005	2006	2007	2008	2009
Tschechische Grenz/Schöna-Dresden	E1	300	273	203	133	317	276	266	228	196	271
Dresden-Riesa	E2	340	294	236	223	344	309	298	240	225	313
Riesa-Elstermdg.	E3	307	272	223	226	350	280	295	245	242	322
Elstermdg.-Saalemdg.	E4	232	238	173	116	307	278	273	223	203	278
Saalemdg.-RVK/Magdeburg	E5	263	249	229	172	325	300	309	343	258	323
RVK/Magdeburg-Niegripp	E6	365	362	364	366	365	357	333	365	307	344
Niegripp-Mühlenholz	E7	324	277	252	158	337	299	300	322	225	311
Mühlenholz-Dömitz	E8	237	251	232	137	296	303	280	313	240	314
Dömitz-Launeburg	E9	258	239	239	147	304	317	263	341	248	281

44. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD) Welche Fahrrinntiefe erfordert ein zwei- bzw. ein dreilagiger Containerverkehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 17. Februar 2010**

Die auf der Elbe eingesetzten Schubleichter haben bei zwei Lagen Containern ca. 1,30 m Tiefgang. Bei drei Lagen würden diese Schubleichter einen Tiefgang von ca. 1,70 m erreichen.

Motorschiffe, die auf der Elbe verkehren, haben bei zwei Lagen Containern ca. 1,60 m Tiefgang. Bei drei Lagen erreichen diese Schiffe einen Tiefgang von ca. 1,80 m.

Die erforderliche Fahrrinntiefe muss in der Regel 0,20 m größer als der Tiefgang sein.

45. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD) Wie hoch sind die Gesamtkosten der Bundeswasserstraße Elbe auf dem Abschnitt tschechische Grenze bis Geesthacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 17. Februar 2010

Die Gesamtkosten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für die deutsche Binnenelbe (einschließlich Ilmenau), die zum Teil auch Kosten beinhalten, die unabhängig von der Schifffahrtsfunktion entstehen, belaufen sich auf rd. 40 Mio. Euro pro Jahr.

46. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD) Wie haben sich die Transporte auf der Mittel- und Oberelbe in den letzten 20 Jahren entwickelt, und wie will die Bundesregierung eine Mindesttiefe garantieren, wenn in Trockenjahren das erforderliche Wasser in der Elbe fehlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 17. Februar 2010

Für die Transportentwicklung auf der Mittel- und Oberelbe liegen Aufzeichnungen für die Stadtstrecke Magdeburg gemäß nachfolgender Aufstellung vor. Die Einflüsse des Augusthochwassers des Jahres 2002 und die nicht erfolgten Unterhaltungsmaßnahmen der Jahre 2003 bis 2005 sind deutlich in der Transportentwicklung zu erkennen.

Jahr	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Mio. t	1,5	1,7	1,7	1,3	1,3	1,5	1,0	0,8	1,3	1,0	0,9	0,7	0,9

Eine garantierte Mindesttiefe gibt es für die freifließende Elbe nicht.

47. Abgeordneter **Holger Ortel** (SPD) Wie hat sich das bei der Einstufung der Küstenautobahn 22 ermittelte Kosten-Nutzen-Verhältnis von 2,8 aufgrund der sich aus naturschutzfachlichen Gründen ergebenden Mehrlänge und der teilweise bedingten Mehrkosten

bis heute entwickelt, und welche weiteren Gründe haben zur Veränderung des Verhältnisses beigetragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 22. Februar 2010**

Das Projekt Küstenautobahn 22 kann nur im Zusammenhang mit der Weiterführung der Bundesautobahn 20 vom Autobahndreieck 20/22/26 bei Drochtersen bis nach Lübeck gewertet werden. Deshalb wurde ein aktuelles Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) für das Gesamtvorhaben A 20/A 22 von der A 28 bis Lübeck berechnet. Das NKV hat bei gegenwärtig bekannten Gesamtkosten von rund 2,7 Mrd. Euro einen Faktor von 4,5.

Bei allen aktuellen NKV-Ermittlungen sind folgende Änderungen eingeflossen:

- a) Nutzung der Prognose für das Jahr 2025 (gegenüber 2015 des Bundesverkehrswegeplanes – BVWP – 2003),
- b) Zugrundelegung eines Netzzustands, der alle Projekte des Vordringlichen und des Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht als realisiert unterstellt (im BVWP 2003 war dies der Netzzustand „indisponibles Netz“),
- c) Anwendung aktueller Nutzerkosten (Preisstand 2007 gegenüber 1997 im BVWP 2003),
- d) Nutzung des aktuellen Bestandsnetzes,
- e) Implementierung neuer Linienführungen und Netzverknüpfungen entsprechend bestätigter Linienbestimmungen bei geplanten Bundesfernstraßenmaßnahmen.

Dies bedeutet, dass das NKV des BVWP 2003 nicht mit aktuellen Nachbewertungsergebnissen vergleichbar ist.

- | | |
|--|--|
| 48. Abgeordneter
Holger
Ortel
(SPD) | Welches Kosten-Nutzen-Verhältnis muss das Projekt Küstenautobahn 22 haben, um in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes aufgenommen zu werden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 22. Februar 2010**

Grundsätzlich kann nur der Gesetzgeber im Rahmen einer Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes und der Neuaufstellung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen die Dringlichkeit eines Projektes verändern. Dabei ist nicht nur die Höhe des Nutzen-Kosten-Verhältnisses, sondern auch die netzkonzeptionelle, raumordnerische und städtebauliche Wirkung des Projekts für die Entscheidung zur Dringlichkeitseinordnung von Bedeutung.

Im Fall der Bundesautobahn 22 ist eine Aufnahme in den Vordringlichen Bedarf nicht erforderlich. Aufgrund der Einstufung in den „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht und besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag“ kann das Land die Planungen bis zur Baureife führen. Das Projekt könnte dann – die Finanzierungsmöglichkeiten vorausgesetzt – in den Straßenbauplan eingestellt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

49. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Forderungen im Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) vom 24. August 2009 (Az. RS I 3–14200/46) zum Sicherheitsmanagementsystem in Atomkraftwerken sind die Landesatomaufsichtsbehörden Bayerns, Niedersachsens, Schleswig-Holsteins und Hessens jeweils nachgekommen (bitte auch mit Angabe der unerfüllten Forderungen), und wie beabsichtigt das BMU in dieser Angelegenheit weiter vorzugehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 19. Februar 2010**

Das BMU hat die atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsbehörden Bayerns, Niedersachsens, Schleswig-Holsteins und Hessens mit Schreiben vom 24. August 2009 darum gebeten, die Genehmigungsinhaber der Kernkraftwerke ihres Zuständigkeitsbereichs zum Erlass einer nachträglichen Auflage über die Realisierung eines wirksamen Sicherheitsmanagementsystems nach dem Stand von Wissenschaft und Technik anzuhören. Alle Behörden sind dieser Bitte des BMU nachgekommen. Das BMU strebt eine einvernehmliche Regelung unter Auswertung der Anhörungsergebnisse an.

50. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält das BMU weiterhin die verbindliche Regelung der Implementierung von Sicherheitsmanagementsystemen in Atomkraftwerken durch nachträgliche Auflagen für notwendig, und wie begründet das BMU seine diesbezügliche Auffassung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 19. Februar 2010**

Das BMU ist weiterhin der Auffassung, dass die vollständige Einführung und kontinuierliche Weiterentwicklung von Sicherheitsmanagementsystemen verbindlich für die Genehmigungsinhaber seien und einer angemessenen behördlichen Überwachung unterliegen sollten. Artikel 6 Absatz 4 der Europäischen Richtlinie 2009/71 vom 25. Juni 2009 über einen Gemeinschaftsrahmen für die nukleare Sicherheit kerntechnischer Anlagen fordert:

„Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Genehmigungsinhaber nach dem geltenden nationalen Rahmen verpflichtet sind, Managementsysteme einzurichten und anzuwenden, die der nuklearen Sicherheit gebührenden Vorrang einräumen und die regelmäßig von der zuständigen Regulierungsbehörde überprüft werden.“

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

- | | |
|--|--|
| 51. Abgeordnete
Priska
Hinz
(Herborn)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | In welchen Bundesländern werden nach Kenntnisstand der Bundesregierung, die zukünftig unter dem Haushaltstitel „Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“ die Sprachlehrförderung finanziell unterstützen will, derzeit schon Sprachstandstests durchgeführt (aufgeschlüsselt nach Altersstufen und Bildungseinrichtungen), und welche Förderformen werden anschließend genutzt? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 23. Februar 2010**

Der Kenntnisstand der Bundesregierung zur Durchführung von Sprachstandstests sowie Sprachfördermaßnahmen ergibt sich aus der beigefügten Übersicht.

	Kindergartenjahr 2001/02 bayernweit eingesetzt. Der Sprachstand von Kindern, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, wird nach § 5 AVBayKiBiG verpflichtend durch den zweiten Teil des SSMIK-Bogens erhoben.		
Berlin			
DEUTSCH PLUS 4	DEUTSCH PLUS ist ein Schwellentest, d. h. es wird überprüft, ob die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder ober- oder unterhalb einer Schwelle liegen, die mindestens erreicht werden muss, um dem Unterricht folgen zu können. Im Rahmen dieses Schwellentests wird eine „Qualifizierte Statuserhebung vierjähriger Kinder in Kitas und Kindertagespflege“ mit einem Sprachlerntagebuch durchgeführt.	4- bis 5,4-Jährige	Sollte sich im Ergebnis der Sprachstandfeststellung ergeben, dass das Kind eine verstärkte Sprachförderung benötigt, wird es in eine entsprechende gezielte Förderung im gesamten letzten Jahr vor Schuleintritt einbezogen und auf den Schulbeginn vorbereitet.
Brandenburg			
KISTE	KISTE – Test zur Sprachstandfeststellung	ein Jahr vor der Einschulung	Wird aufgrund der Sprachstandsfeststellung ein Sprachförderbedarf erkannt, so müssen die Kinder an einem Sprachförderkurs teilnehmen
Bremen			
Cito	Sprachtest des holländischen CITO-Instituts	ein Jahr vor der Einschulung	
Hamburg			
Vorstellungsgespräch in der Grundschule ggf. mit sich anschließendem diagnostischem Verfahren „Bildimpuls“		4 ½-Jährige	Weiterführende Sprachfördermaßnahmen werden von der Bildungsbehörde ausgewählt, falls das Gespräch in der Grundschule und der sich anschließende Test „Bildimpuls“ einen Förderbedarf notwendig erscheinen lässt.
Hessen			
KISS	Kindersprach-Screening Flächendeckte Sprachstandserfassung in Hessischen Kindertagesstätten Mit dem Instrument soll in Übereinstimmung	4 – 4 ½-Jährige	Bei Kindern mit sprachpädagogischem Förderbedarf lassen sich anhand des Profils individuelle Förderziele ableiten, die nach den Grundsätzen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes umgesetzt werden können. Sollte ein Kind medizinisch abklärungsbedürftig sein, wird dieses von

	mit dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) eine gezielte Sprachförderung des Kindes vorgenommen werden können.		einer/einem Sprachexperten des Gesundheitsamtes erneut überprüft und die Vorstellung bei der/dem Kinderärztin/-arzt empfohlen.
Mecklenburg-Vorpommern			
Niedersachsen			
"Fit in Deutsch"	Feststellung des Sprachstandes 10 Monate vor der Einschulung. Der Test wird von den Lehrkräften durchgeführt. In einem begleitenden Beobachtungsbogen wird die Kommunikationssituation mit dem Kind festgehalten. Die Fachkräfte des Kindergartens sollen, sofern dies organisatorisch einzurichten ist, in das gesamte Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes einbezogen werden.	5-Jährige und Jüngere	Wenn der Bedarf einer Sprachförderung festgestellt wird, erfolgt vor Beginn des Schuljahres die spezifische Planung der Sprachfördermaßnahme in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten, so dass mit Beginn des Schuljahres mit der Sprachfördermaßnahme begonnen werden kann.
Nordrhein-Westfalen			
Delfin 4	Diagnostik, Elternarbeit und Förderung der Sprachkompetenz Vierjähriger in NRW Screeningverfahren	4-Jährige	Wenn der Bedarf einer zusätzlichen Sprachförderung festgestellt wird, so soll die Maßnahme konzeptionell in die grundständige Sprachförderung der Kindertageseinrichtung eingebettet werden. Die Konzeption und fachliche Ausgestaltung der zusätzlichen Sprachförderung liegt, wie die grundständige Sprachförderung, in der Verantwortung des Trägers der Tageseinrichtung. Zur Durchführung der zusätzlichen Sprachförderangebote hat das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration jetzt die "Delfin 4 - Sprachförderorientierungen" als Handreichung (fachtheoretische Hintergrundinformationen und praxisrelevante Empfehlungen) für die tägliche Praxis herausgegeben.
Rheinland-Pfalz			
			Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“: Die Träger von Kindertagesstätten können beim zuständigen Jugendamt, dem pädagogischen Bedarf entsprechend, zwei unterschiedliche Sprachfördermaßnahmen beantragen: Eine Basisförderung, bei der pro Gruppe mit mindestens 5 Kindern 2000 Euro für 100 Zeitstunden Sprachförderung und ein Materialkos-

			tenzuschuss in Höhe von 50 Euro gewährt werden. Eine Intensivförderung , bei der pro Gruppe mit mindestens 4 und höchstens 6 Kindern 4000 Euro für 200 Zeitstunden und ein Materialkostenzuschuss in Höhe von 50 Euro gewährt werden. Bei der Basisförderung erhält also die Einrichtung pro Kind 400 Euro; bei der Intensivförderung (doppelte Stundenzahl!!) ca. 800 Euro
Saarland			
kein einheitliches Verfahren			
Sachsen			
S-ENS	Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen	Zum Schuleingang	Gegenwärtig werden mit Landesmodellprojekt »Sprache fördern« Methoden der Sprachförderung in ausgewählten Kindertageseinrichtungen erprobt und kommuniziert
Sachsen-Anhalt			
Delfin 4	Sprachtest – als Teil der Schuleingangsuntersuchung – übernommen von NRW (siehe dort), erstmals 2010 in den Kitas eingesetzt.	4-Jährige	Bei Feststellung sprachlicher Defizite pädagogische Sprachförderung in der KiTa ein Jahr vor Schuleintritt.
Schleswig-Holstein			
SELDAK	SELDAK (für deutsch aufwachsende Kinder); vom Bayr. Staatsinstitut für Frühpädagogik entwickelt (siehe Bayern)	4-Jährige bis zum Schuleintritt	Kindertagesstätten fördern die Sprach- und Sprechentwicklung aller betreuten Kinder auf der Grundlage des seit 1996 immer weiter entwickelten "Integrativen Sprachförderkonzepts (Fördesprache)". Bei deutlichen Auffälligkeiten wird mit Einverständnis der Eltern umgehend eine Fachkraft hinzugezogen - beispielsweise die örtliche Sprachheillehrkraft.
SISMIK	SISMIK (für Kinder nichtdeutscher Erstsprache) vom Bayr. Staatsinstitut für Frühpädagogik entwickelt (siehe Bayern)	von ca. 3 ½ Jahren bis zum Schulalter	
Thüringen			
	„Sprachtest“ als Teil der Schuleingangsuntersuchung, durchgeführt von den Gesundheitsämtern in den Kindergärten.	5-Jährige	Einzelne Kommunen unterstützen Sprachförderprogramme in den Kitas.

- | | |
|--|--|
| 52. Abgeordnete
Priska
Hinz
(Herborn)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | In welcher Höhe werden nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung in den einzelnen Ländern bzw. Kommunen dafür Mittel aufgewendet? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 23. Februar 2010**

Die Bundesregierung führt keine Erhebungen durch, um die Ausgaben der Länder und Kommunen bei der Durchführung von Sprachstandstests und Sprachfördermaßnahmen zu erfassen.

Berlin, den 26. Februar 2010

